



SATZUNG

für den Verein der Angehörigen psychisch Kranker Regensburg e. V.

§1 Name, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen:
"Verein der Angehörigen psychisch Kranker Regensburg e.V."
2. Der Verein hat seinen Sitz in Regensburg. Er ist in das Vereinsregister eingetragen.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck und Ziele

1. Der Verein ist ein Zusammenschluss von Angehörigen psychisch Kranker und psychisch Behinderter in Regensburg und umliegender Landkreise, und er fördert Hilfe zur Selbsthilfe. Er vertritt die Interessen und Anliegen der Angehörigen psychisch Kranker und psychisch Behinderter auf kommunaler Ebene und ist damit auch Lobby für die bei Ihren Angehörigen lebenden und/oder von ihnen betreuten und unterhaltenen Betroffenen.
2. Der Verein ist Mitgliedsverein im Landesverband Bayern der Angehörigen psychisch Kranker e.V. Er erkennt dessen Satzung an und bejaht seinen Zweck, seine Ziele und unterstützt ihn bei seiner Arbeit.
3. Der Verein organisiert und leistet
 - gegenseitige Hilfe sowie Informations- und Erfahrungsaustausch von den Angehörigeninitiativen und -aktivitäten, die der Vereinsamung und Überforderung der Angehörigen entgegenwirken
 - Diskussion mit Experten der verschiedenen Fachrichtungen, Arbeitsgruppen für spezielle Fragen und Aufgaben, sowie Veranstaltungen und Tagungen zur Angehörigenproblematik.Ferner vermittelt der Verein seinen Mitgliedern fachliche Beratung über Hilfen und Rechte.
4. Der Verein setzt sich in Übereinstimmung mit den allgemeinen Zielen des Landesverbandes insbesondere ein
 - für eine grundsätzliche Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen und Ihrer Familien,
 - für die Ausrichtung der Hilfen, Maßnahmen und Einrichtungen nach den Grundbedürfnissen der Bürger: Gesundheit, Unterkunft, Arbeit und soziale Teilhabe am Leben in der Gesellschaft,
 - für den koordinierten Ausbau der stationären und nichtstationären Behandlungsangebote, Dienst, Einrichtungen usw., besonders im Hinblick auf Bedarf, Leistungsfähigkeit, fachliche Kompetenz und Verbindlichkeit
 - für den Vorrang der Versorgung chronisch psychisch Kranker und Behinderter mit komplexen Problemlagen,
 - für die Beseitigung des gängigen Selektionsmechanismus, so dass auch Problemfälle in den bürgernahen Angeboten und Einrichtungen eine lebensbegleitende Versorgung erfahren

Adresse

ApK Regensburg e. V.
Sieglinde Keim | Kapellenweg 26 | 93086 Wörth
Tel.: 09482/1619 o. 0170/5539234
E-Mail: keim.woerth@t-online.de
Internet: www.apk-regensburg.de

Bankverbindung

Sparkasse Regensburg
IBAN: DE12 7505 0000 0000 1876 74
BIC: BYLADEM1RGB



- sowie für die Einführung einer Grundrente für psychisch Langzeit-Kranke, die es ihnen ermöglicht, ein menschenwürdiges Leben in der Gemeinschaft, unabhängig von Unterhaltsleistungen der Angehörigen, zu führen.

5. Dies soll erreicht werden z.B. durch

- Einrichtung und Unterhaltung von Beratungs- und Geschäftsstellen,
- Mitarbeit in den Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften auf regionaler Ebene und Mitarbeit in den Planungs- und Koordinierungsausschüssen auf Bezirksebene im Sinne des Bayerischen Landespsychiatrieplanes,
- Mitarbeit in entsprechenden Gremien der Gemeinden, des Landkreises und der Träger von Einrichtungen,
- Zusammenarbeit mit allen im Gesundheits- und Sozialwesen Tätigen,
- Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Sozialversicherung, Ärzteschaft, Wohlfahrtsverbände usw. sowie Aufklärung der Gesellschaft über die Situation psychisch Kranker Menschen und ihrer Angehörigen.

6. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Er ist nicht Träger von eigenen ambulanten oder stationären sozialpsychiatrischen Einrichtungen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

5. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977 in der jeweils gültigen Fassung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

3. Die Mitglieder des Vereins dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Die Mitglieder dürfen bei ihren Ausscheiden oder bei Aufhebung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens erhalten.

4. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

5. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke wird das Vermögen des Vereins anderen steuerbegünstigten Körperschaften übertragen, die es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke im Bereich der Psychiatrie zu verwenden haben. Vorrang hat der Landesverband Bayern der Angehörigen psychisch Kranker e.V.. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vereinsvermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden .

§ 4 Finanzierung

Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verein durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und öffentliche Zuwendungen.

Adresse

ApK Regensburg e. V.
Sieglinde Keim | Kapellenweg 26 | 93086 Wörth
Tel.: 09482/1619 o. 0170/5539234
E-Mail: keim.woerth@t-online.de
Internet: www.apk-regensburg.de

Bankverbindung

Sparkasse Regensburg
IBAN: DE12 7505 0000 0000 1876 74
BIC: BYLADEM1RGB



§ 5 Organisation

Der Verein ist eine selbständige Gliederung des Landesverbandes Bayern der seinerseits eine selbständige Gliederung des Bundesverbandes der Angehörigen psychisch Kranker ist. Der Verein vertritt seine Anliegen im Landesverband in Parität mit den anderen Mitgliedsvereinen auf der Grundlage der gemeinsamen Zielsetzung und Arbeitsweise des Gesamtverbandes.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins können werden:

- a. Angehörige von psychisch Kranken und psychisch Behinderten, die ihren Wohnsitz in Bayern haben. Sie gelten als Ordentliche Mitglieder.
- b. Natürliche Personen mit Wohnsitz in Bayern, die den Zweck und die Ziele des Vereins bejahen und ihn bei seiner Arbeit unterstützen wollen. Sie gelten als Fördernde Mitglieder und können an der Meinungsbildung beratend mitwirken.

2. Das Mindestalter für die Mitglieder beträgt 18 Jahre.

Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

3. Die Mitgliedschaft wird ausschließlich in Form der gestuften Mehrfachmitgliedschaft begründet. Diese umfasst die Zugehörigkeit zum Verein zum Landesverband und zum Bundesverband.

4. Die Vereinsämter sind Ehrenämter. Ersatzansprüche bestehen nur für tatsächlich entstandene Auslagen gegen Beleg.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch

- Austritt
- Streichung von der Mitgliederliste
- Ausschluss
- Tod

2. Die Mitgliedschaft kann durch schriftliche Erklärung zum Jahresende gekündigt werden. Diese muss dem Vorstand bis spätestens 30. September zugestellt sein.

3. Ein Mitglied kann durch Vorstandsbeschluss von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz Mahnung seinen Beitrag länger als 1 Jahr nicht bezahlt hat.

4. Ein Mitglied kann durch Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, z.B. Zuwiderhandlung gegen die Vereinsinteressen. Vor der Beschlussfassung ist dem betreffenden Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Gegen den Ausschließungsbeschluss steht dem Mitglied innerhalb von 1 Monat nach Zustellung das Recht der Berufung bei der nächsten Mitgliederversammlung zu. Bis dahin ruht die Mitgliedschaft.

Adresse

ApK Regensburg e. V.
Sieglinde Keim | Kapellenweg 26 | 93086 Wörth
Tel.: 09482/1619 o. 0170/5539234
E-Mail: keim.woerth@t-online.de
Internet: www.apk-regensburg.de

Bankverbindung

Sparkasse Regensburg
IBAN: DE12 7505 0000 0000 1876 74
BIC: BYLADEM1RGB



§ 8 Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe einer Beitragsordnung, die von der Mitgliederversammlung des Landesverbandes Bayern der Angehörigen psychisch Kranker e.V. zu beschließen ist.

§9 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 10 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Vereinsorgan. Sie ist zuständig für alle Angelegenheiten, die in dieser Satzung nicht anderen Gremien zur Erledigung bzw. Beschlussfassung übertragen sind. Insbesondere ist sie zuständig für

- die Wahl des Vorstandes
- die Wahl der Kassenprüfer
- Entgegennahme der Berichte (Jahresbericht des Vorstandes, Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer)
- Entlastung des Vorstandes
- Satzungsänderungen
- Festlegen des Zweckes und der Ziele des Vereins
- Auflösung des Vereins

2. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einmal im Jahr einzuberufen.

Die Einladung erfolgt schriftlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung 4 Wochen vor dem festgesetzten - Termin. Es gilt das Datum des Poststempels.

3. Satzungsänderungsvorschläge sind in der Tagesordnung im Wortlaut mitzuteilen.

4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen,

- wenn es das Vereinsinteresse erfordert,
- der Vorstand dies für notwendig hält,
- oder wenn mindestens 1/10 der Ordentlichen Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Grundes verlangt.

Die Mitgliederversammlung wird von einem der Vorsitzenden geleitet.

Die ordnungsgemäß einberufene Versammlung ist beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten. Jedes Ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Ebenso haben die Mitglieder des Vorstandes je eine Stimme. Stimmübertragung ist nicht zulässig. Fördernde Mitglieder haben keine Stimme. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, d.h., es zählt nur das Verhältnis der abgegebenen Ja- und Nein- Stimmen zueinander, Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Adresse

ApK Regensburg e. V.
Sieglinde Keim | Kapellenweg 26 | 93086 Wörth
Tel.: 09482/1619 o. 0170/5539234
E-Mail: keim.woerth@t-online.de
Internet: www.apk-regensburg.de

Bankverbindung

Sparkasse Regensburg
IBAN: DE12 7505 0000 0000 1876 74
BIC: BYLADEM1RGB



Zur Änderung des Zweckes und der Ziele sowie zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 11 Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzender
- Vorsitzender
- Kassenwart
- Schriftführer

2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder des Vorstandes müssen ordentliche Mitglieder sein. Scheidet ein Vorstandsmitglied während seiner Amtsdauer aus, oder ist es längere Zeit verhindert, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer bestellen.

3. Der Vorstand führt insbesondere die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegt die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse. Je 2 Mitglieder des Vorstandes, darunter einer der Vorsitzenden, vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

4. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

5. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die von einem der Vorsitzenden mit Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen und geleitet werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

6. Über die Vorstandssitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

7. Beschlüsse können auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden, wenn sämtliche Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu dem Verfahren schriftlich oder fernmündlich erklärt haben. § 11 Ziff.6 gilt sinngemäß.

8. Der Vorstand kann Ordentliche Mitglieder als Referenten für bestimmte Sachgebiete bestellen und in Gremien Dritter delegieren sowie Arbeitsgruppen für spezielle Fragen und Aufgaben bilden, in denen auch Fördernde Mitglieder und sachkundige Nichtmitglieder beratend mitwirken. Die Referenten, Delegierten und Arbeitsgruppen handeln nach den Beschlüssen und Anweisungen des Vorstandes.

9. Satzungsänderungen, die von Aufsichts- Gerichts- oder Finanzbehörden aus redaktionellen oder formalen Gründen verlangt oder empfohlen werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen.

Adresse

ApK Regensburg e. V.
Sieglinde Keim | Kapellenweg 26 | 93086 Wörth
Tel.: 09482/1619 o. 0170/5539234
E-Mail: keim.woerth@t-online.de
Internet: www.apk-regensburg.de

Bankverbindung

Sparkasse Regensburg
IBAN: DE12 7505 0000 0000 1876 74
BIC: BYLADEM1RGB



10. Übersteigen die anfallenden Arbeiten das zu zumutbare Maß ehrenamtlicher Tätigkeit, so kann der Vorstand hauptamtliches Büro- und Hilfspersonal einstellen bzw. beschäftigen.

§ 12 Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung bestellt auf die Dauer von 2 Jahren zwei Kassenprüfer, die weder dem Vorstand noch von einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und auch nicht hauptamtliche Mitarbeiter sein dürfen. § 11 Ziff.2 gilt sinngemäß.

Beide Kassenprüfer führen zusammen jährlich mindestens eine Kassenprüfung durch. Das Prüfungsergebnis ist dem Vorstand schriftlich bekanntzugeben. In der Mitgliederversammlung erstatten die Kassenprüfer einen zusammenfassenden Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr.

§ 13 Inkrafttreten der Satzung

Die vorliegende Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 22.10.1991 in Regensburg beschlossen.